

Rigischer Anzeiger

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

Montag, den 2. August 1848.

Publicationen.

Da in Anbetracht der herrschenden Cholera für nöthig befunden ist, den Verkauf von Obst und Beeren durch Ausstellen auf Märkten und öffentlichen Plätzen, sowie durch Ausbieten auf den Straßen, in Riga einstweilen und bis auf weitere desfallige Anordnung zu verbieten; als wird solches hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung aller Derer, die es betrifft, bekannt gemacht. Riga, den 27. Juli 1848.

Livländischer Civil-Gouverneur

Nr. 235. M. v. Essen. 1;

По случаю холеры воспрещается предварительно, впредь до дальнейшего распоряжения, продажа плодовъ и ягодъ посредствомъ выставкн на пристани, рынкахъ и площадяхъ, какъ равно въ разноску по улицамъ города и предмѣстій, о чемъ къ точному выполнению объявляется симъ въсьмъ тѣмъ, до коихъ это касается.

Въ Ригѣ, 27. Июля 1848 года.

Гражданскій Губернаторъ

М. фонъ Эссенъ.

Da in Anbetracht der herrschenden Cholera für nöthig befunden ist, den ersten sogenannten „Hungerkummer“ nicht am 9. August d. J. stattfinden zu lassen; so wird solches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, mit dem Hinzufügen, daß durch eine später zu erlassende Bekanntmachung das Publicum in Kenntniß gesetzt werden soll, ob und wann der „Hungerkummer“ werde begangen werden.

Riga, den 27. Juli 1848.

Livländischer Civil-Gouverneur

Nr. 236. M. v. Essen. 1;

По случаю холеры признаю соответственнымъ и необходимымъ, не допустить 9. Августа сего года празднованія первого такъ называемаго „хунгеркюмера“, о чемъ объявляется симъ ко всеобщему свѣденію, съ присовокупленіемъ, что учиняемою впредь публикаціею доведется до свѣденія публики, будетъ ли и когда именно дозволено празднованіе хунгеркюмеровъ.

Въ Ригѣ, 27. Июля 1848 года.

Гражданскій Губернаторъ

М. фонъ Эссенъ.

Da die Stelle eines Waage-Notairs vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu derselben qualificiren und dazu vorgeschlagen zu werden wünschen, vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, gerechnet vom Erscheinen dieser Aufforderung in den Rigischen Anzeigen, bei dem Hrn. Aeltermann großer Gilde Johann Andreas Lemke zu melden.

Riga-Rathhaus, den 30. Juli 1848.

Nr. 6758.

Der Rath der Stadt Walk macht besimtelst bekannt: daß die zur Nachlassenschaft weiland hiesigen Bürgers Martin Erdell gehörigen Immobilien — zur Regulirung der hinterlassenen Schulden des Verstorbenen — an den beibemerkten Tagen von dieser Behörde im Sitzungsfocale derselben, vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, öffentlich werden ausgeboten, und dem Meistbieter — sobald die Tatoren der Erdell =

schen Kinder eingewilligt haben — zugeschlagen werden, nämlich:

- 1) die unter dem Namen Engelhardts Hof im Patrimonialgebiete dieser Stadt belegenen Hof- und Bauer-Ländereien, nebst dem auf selbigen befindlichen, zu einer Bierbrauerei eingerichteten Gebäude und den hierher gehörigen beiden frohnleistenden Gesindesstellen — am 5. October und im Veretorg am 8. October d. J.;
- 2) das in der Stadt Walk und deren Moskauer StraÙe unter der Polizei-Nummer 24 belegene h6lzerne Wohnhaus (enthaltend: ein Wohnzimmer, zwei Handzimmer, zwei K6chen, zwei Keller) nebst der dazu geh6rigen Herberge (enthaltend: ein Wohnzimmer, eine Handkammer und eine K6che) ferner: einem Eiskeller, einer Kleeze, einer Wagenremise, einem Vieh- und Pferde stall, einem groÙen Obst-, Blumen- und Gem6se-Garten — am 5. October und im Veretorg am 8. October d. J.;
- 3) das in der Moskauer StraÙe unter der Polizei-Nr. 31 belegene h6lzerne Wohnhaus, enthaltend: sieben Zimmer und eine K6che, nebst Herberge, bestehend aus vier Zimmern, einem Nebengeb6ude, enthaltend: eine Kleeze, eine Wagenremise, einen Pferde- und einen Kuhstall, und einen groÙen Gem6segarten, am 6. und im Veretorg am 9. October d. J.;
- 4) das in dem Garten des Hauses Nr. 24 befindliche neuerbaute Gartenhaus nebst Regeleisenbahn, welche jedoch von dem K6ufer, falls derselbe nicht auch das Wohnhaus nebst Garten erstanden haben sollte, innerhalb sechs Wochen nach erfolgtem Zuschlage abzubrechen und zu entfernen sind.

Die K6ufer dieser Immobilien haben nicht nur die Ausbot- und Zuschlagkosten, sondern auch die bei der Adjudication und Corroboration gesetzlich zu erlegenden Krepost- und Documenten-Peschlin — ohne Abrechnung von der Meistbotsumme, die vier Wochen nach erfolgtem Zuschlage baar zu liquidiren ist — zu berichtigen, widrigenfalls aber zu gew6rtigen, daÙ die erstandenen Immobilien f6r deren Rechnung und GesaÙr

sofort nochmals werden zum Ausbot gestellt und dem Meistbieter zugeschlagen werden.

Ausgefertigt unter Beidr6ckung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 6. Juli 1848.

Im Namen des Rathes der Stadt Walk
(L. S.)

E. J. G 6 n t h e r,
B6rgermeister.

G. Falk,
Synd. & Secr. 6:

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majest6t, des Selbstherrschers aller Reussen etc., f6get das Livl6ndische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hier selbst von der Capitaine Helena von Liesenhause, geb. von Ceumern, dem dimittirten Lieutenant Gustav Baron von Ceumern, dem Moriz Baron von Ceumern, dem dimittirten Lieutenant Woldemar Baron von Ceumern und den Geschwistern Otto, Eduard, Louise, Elise und Mathilde von Fransehe, um Erlassung eines proclamatis ad convocandos heredes et creditores des weill. verabschiedeten Capitains und Ritters Adolph von Liesenhause und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Louise, gebornen von Ceumern, nachgesucht worden; als hat das Livl6ndische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses 6ffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den NachlaÙ der genannten beiden Ehegatten als Erben, Gl6ubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Anspr6che und Forderungen formiren zu k6nnen vermeinen, oberichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Anspr6chen und Forderungen geh6rig anzugeben, und selbige zu documentiren und ausf6hrig zu machen, bei der ausdr6cklichen Verwarnung, daÙ nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Niemand weiter geh6rt, sondern jeder Ausbleibende mit seinen Anspr6chen und Forderungen an die Nachlassenschaft der genannten weiland von Liesenhause'schen Ehegatten f6r immer pr6cludirt werden soll. —

Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 28. Juni 1848.

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts:

(L. S.) E. v. Tiesenhausen,
Vice-Präses.

Nr. 1376. Carl Meyher, Actuar. 2

Demnach der Herr Carl von Stael Holstein unter Production eines zwischen ihm, als Käufer, und dem Herrn Ordnungsrichter Heinrich von Stael Holstein, als Verkäufer, am 15. Juni d. J. abgeschlossenen und corroborirten Kaufcontracts über die geschene Abtretung von 1027 Quadratfaden und 8 Quadratfuß von dem, dem Hrn. Verkäufer zugehörigen, in der hiesigen Vorstadt im zweiten Quartier sub Polizei-Nummer 200 belegenen, ehemaligen Rottschilbschen Garten, um Proclamation solcher Kaufs gebeten hat, und diesem petito auch deferiret worden; als werden von Einem Wohlledn Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau Alle und Jede, welche an den vorbezeichneten Garten Ansprüche zu haben, oder wider die geschene Eigenthums-Uebertragung des benannten Theiles desselben, in der Größe von 1027 Quadratfaden 8 Quadratfuß, zu sprechen gesonnen seyn sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Protestationen innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier zu verlaublichen und ihre Rechte in gesetzlicher Art zu verfolgen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das obenerwähnte Grundstück aber dem Herrn Supplicanten adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten.

Publicatum Pernau-Rathhaus, den 19. Juni 1848.

Im Namen und von wegen des Rathes der Stadt Pernau:

(L.S.) Justizbürgermeister E. Goldmann.

Nr. 1443. Schmid, Secr. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau fügen hiermit zu wissen:

Da nach erfolgtem Ableben weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns, vormaligen Herrn Bürgermeisters, Hofraths und Ritters Heinrich von Harder, Chef der hier bestehenden Handlung Hr. Harder & Co., dessen hinterbliebene Frau Wittve in Assistentie ihrer obrigkeitlich bestärkigten Curatoren, des Herrn vormaligen Rathes herrn, Schwedisch-Norwegischen Consuls und Ritters E. M. Frey und des Herrn Syndici Christian Theodor Schmid, um Erlassung eines Proclamaris zur Zusammenberufung aller Gläubiger der genannten Handlung und des Chefs derselben gebeten hat, diesem Gesuche auch deferiret worden; als werden hiemitteilst Alle und Jede, welche an das hier bestehende Handlungshaus Heinrich Harder & Co. und dessen nunmehr verstorbenen vorbenannten Herrn Chef aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, peremptorisch vorgeladen, daß sie selbige innerhalb sechs Monaten a dato, entweder in Person oder durch rechtsgiltige Bevollmächtigte, mittelst in duplo einzureichender, gehörig verificirter Angaben, hieselbst anmelden, und nach fernerm Verfabren den Ausspruch Rechtens erwarten, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt werden soll. Wonach sich zu achten.

Publicatum Pernau-Rathhaus, den 10. Juli 1848.

Im Namen und von wegen des Rathes der Stadt Pernau:

(L.S.) Justizbürgermeister E. Goldmann.

Nr. 1603.

Protocollist E. Simson,
loco Secr. 1:

Zu verkaufen.

So eben angekommene Holländische Maatjes- und Vollharinge bester Qualität verkaufen
M. Holst & Co. 1

So eben erhaltene **Schottische Fett-Häringe** von diesjährigem Fange und von vorzüglicher Güte sind zu haben bei E. H. Raft an der Neupforte. 1

Holländische Dachpfannen vorzüglicher Qualität verkauft billigst Carl Ehr. Schmidt, im Wäger Schumacherschen Hause.

Alle Gattungen frische Häringe, von denen besonders zu beachten sind die so eben angekommenen **frischen Schottischen Fett-Häringe**, welche an Güte die Holländischen übertreffen, werden verkauft von Th. Knieriem. 2

Zu vermieten.

In dem Baronin v. Meyendorffs, ehemalsigen v. Richter'schen Hause, in der Peterburg'schen Vorstadt an der Alexanderstraße, sind mehre größere Wohnungen mit allen Wirtschaft'sbequemlichkeiten, Ställen und Remisen, zu vermieten und sofort zu beziehen. *

In der großen Sandgasse Nr. 159 ist die zweite Etage = Wohnung von drei Zimmern nebst Küche, Keller und Boden zu vermieten. Näheres daselbst.

Speicher, Bodenträume und zwei Solzkeller vermietet billigst S. J. Fielig.

Marstallstraße Nr. 65. 1

Eine geräumige Parterre = Wohnung von zwei Zimmern nebst Wirtschaft'sbequemlichkeiten, auch zum Comptoir sich eignend, steht zu vermieten Scheunestraße Nr. 177. 2.

Eine Wohnung von drei Zimmern mit Küche, zwei Treppen hoch, vermietet Kruth. 2

Gegenüber dem Hotel „Stadt London“, im Hause der Frau Coll. = Messerin v. Mayer, ist die Beletage zu vermieten. Das Nähere daselbst in der Bude des Herrn Lanzow. 3.

Eine Wohnung für Verheirathete vermietet Belgien.

Im Hause des Kaufmanns Hrn. Naumow in der Altstadt Nr. 194 sind fünf Speicher zu vermieten. 3

Im Hanschen Hause, große Sündenstraße, ist zwei Treppen hoch eine Wohnung von sieben Zimmern, Küche, Handkammer, Boden, Holz- und Hauskeller zu vermieten. Das Nähere daselbst in der Beletage. *

Eine Wohnung von vier, nöthigenfalls auch von sechs Zimmern, nebst einem Domestiken-Zimmer, ist zu vermieten und zu erfragen in der großen Jacobsstraße im Comptoir von

M. Holst & Co. 1

Miethgesuche.

Ein Haus in der Vorstadt von zwölf bis vierzehn Zimmern, mit allen Wirtschaft'sbequemlichkeiten, Holzschuppen, Stall und Wagenremisen und geräumigem Hofraum wird zur Mieth gesucht. Das Nähere erfährt man in der Müllerschen Buchdruckerei.

Eine Wohnung von vier bis fünf Zimmern nebst Wirtschaft'sbequemlichkeiten, in einer der belebteren Straßen der Stadt, wird gesucht. Von wem? erfährt man in der Müllerschen Buchdruckerei.

Waaren-Preise in Silber-Rubeln am 30. Juli.

pr. Faß	pr. Bertowez von 10 Pud	pr. Bertowez von 10 Pud
Weizen à 16 Schetw. 120	Reinhanf	Eisentalg
Berke à 16 " 61	Ausgeschuhant	Seife
Roogen à 15 " 60 68	Wahant	Banfal
Waser. à 20 " 48 49 50	schwarzer ..	Keinöl
Gr. Roggen. pr. 100 Pf. 1 1/2	Tors	Wachs
pr. Schetwert	Drujaner Reinhanf ..	Stangen-Eisen
Gebenteltes	Wahant ..	Reshinscher Tabak ..
Weizenmehl pr. 100 Pf. 3 3/4	Tors	Pottasche, blaue
Buchweizen-Größe ..	Mariend. Flachs ..	weiße
Wasergröße	geschnit. ..	Bettfedern
Berstengröße	Kisten ..	pr. Pud
Erbsen	Eisenh. u. Druj. Kron	Talglichte
Säeleinsaat pr. Tonne	geschn. ..	Wachslichte
pr. Schetwert	Kisten ..	Zucker, Rasinade
Thurnsaat	Dofs- Dreiband	Meliss
Schlagfaat	Evländ.	Syrup
Baunfaat	Flachsheede	Ein Faß Branntwein
Ein Pud Butter	Sichtalgal, gelber	Brand am Thor
Ein Pud Hon	weißer	

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 36 R.	—	—	—	—
65	—	—	—	—
90	—	—	—	—
Hamburg 36	—	—	—	—
65	—	—	—	—
90	—	—	—	—
London ... 90	—	—	—	—
Paris ... 90	—	—	—	—
ein neuer Holl. Ducaten	—	—	—	—
6 pSt. Inf. in Silber	—	—	—	—
5 pSt. " " 1. u. 2. S.	—	—	—	100
5 pSt. " " 3. u. 4. S.	—	—	—	95
4 pSt. " " Hope	—	—	—	—
5 pSt. " " Etieglig 2., 3. u. 4. S.	—	—	—	83
Civl. Pfandbriefe	—	—	—	100 1/2
—	—	—	—	100
Kurl. Pfandbriefe, kündbare ..	—	—	—	—
—	—	—	—	100
—	—	—	—	—
—	—	—	—	97 1/2